

AZ:

26 DS 17/ 0033

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe / Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	23.03.2026

Zustimmung der Gemeinde Weinähr zum Flächennutzungsplan der VG Bad Ems-Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die Art der Bodennutzung für das Gebiet der Verbandsgemeinde in den Grundzügen dar.

Nach § 67 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn gemäß § 67 Abs. 2 S. 3 GemO mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt gemäß § 67 Abs. 2 S. 5 GemO eine zuvor umschriebene Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes betreffen die Grundzüge der Gesamtplanung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und dementsprechend auch der Planung der Ortsgemeinde Weinähr.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Zustimmung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Planunterlagen